

## **Finanzielle Aussichten für Azubis 2007**

Im Jahr 2007 treten einige Änderungen in Kraft, die auch Auszubildende betreffen – einige positiv, einige negativ. Es hängt vom Einzelfall ab, ob die Auszubildenden mehr oder weniger in der Tasche haben. Insgesamt bleibt zu hoffen, dass auch die Auszubildenden in den Tarifrunden 2007 endlich wieder eine sichtbare Gehaltsteigerung erhalten.

Beginnen wir mit den guten Nachrichten: Zwei Gesetzesänderungen, die 2007 in Kraft treten, wirken sich auf die Haushaltskasse vieler Auszubildenden günstig aus.

### **(+) Sozialversicherungsbeiträge**

Auszubildende, die mehr als 325 Euro verdienen, müssen anteilig Sozialabgaben abführen und profitieren von den Änderungen in diesem Bereich: Zwar steigen die Abgaben zur Rentenversicherung 2007 von 19,5 auf 19,9 Prozent, gleichzeitig werden aber die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,2 Prozent gesenkt. Ob die Beiträge zur Krankenversicherung steigen, ist individuell verschieden. Insgesamt dürfte jedoch den meisten Auszubildenden unter dem Strich 1-2 Prozent mehr vom Nettogehalt übrig bleiben.

### **(+) Wohngeldzuschuss**

Eine weitere wichtige Änderung betrifft alle Auszubildenden, die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beziehen. Die BAB enthält zwar auch einen pauschalen Zuschuss zu den Wohnkosten – in der Regel ist dieser aber sehr gering. Maximal werden 197 Euro

an Mietzuschuss gezahlt. „Diese Sätze sind oftmals weltfremd und viel zu niedrig, so dass zusätzlich der Zuschuss nach Hartz IV benötigt wird“, erklärt Martin Künker von Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS).

Diese Diskrepanz wird nun durch eine Neuerung im SGB II geschlossen. Auszubildende können ab 2007 einen zusätzlichen Wohngeldzuschuss erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

1. Sie müssen tatsächlich BAB oder Ausbildungsgeld (für behinderte Auszubildende) beziehen.
2. Bei ihnen müssen tatsächlich Wohnkosten (Miete und Heizung) anfallen.
3. Ihre realen Wohnkosten sind höher als der Betrag, der in ihrer Ausbildungsförderung für das Wohnen vorgesehen ist.



V.i.S.d.P.: Roland Wehrer  
impressum:

DGB-Jugend München, schwanthalerstr. 64, 80336 münchen, fon: 51700-107, fax: 51700-112

roland.wehrer@dgb.de, [www.dgb-jugend-muenchen.de](http://www.dgb-jugend-muenchen.de)

Redaktion: Julia Müller

für die inhalte der angegebenen internetseiten übernehmen wir keine verantwortung. alle angaben erfolgen ohne gewähr.

Für Auszubildende und Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen gilt also folgendes:

<b>Anspruch auf Wohngeldzuschuss</b>		
	Hat eigene Wohnung	Wohnt im Elternhaus
<b>...erhält BAB</b>		
Betriebliche Ausbildung	JA	Nur bei Behinderung
Berufsvorb. Maßnahme	JA	Nein
<b>...ist behindert und bekommt Ausbildungsgeld</b>		
Berufliche Ausbildung	Ja	Ja
Berufsvorb. Maßnahme	Ja	Nein

Der Antrag auf den Wohngeldzuschuss muss normalerweise bei den ARGEN gestellt werden, wo genau erfährt man am besten durch einen Anruf bei der Arbeitsagentur. Da die Regelung noch sehr neu ist, bleibt abzuwarten, wie die ARGEN ihren Ermessensspielraum nutzen. Erster Stolperstein bei der Antragstellung dürfte sein, dass die ARGE zunächst prüft, ob die Kosten für die Miete angemessen sind – hier gibt es je nach Wohnort unterschiedliche Obergrenzen. Unklar ist bis jetzt auch, ob die ARGE den Antrag mit der Begründung ablehnen darf, dass sich der Azubi einen Nebenjob suchen soll. Dies ist zumindest bei den Jugendlichen ausgeschlossen, die noch Minderjährig sind und bereits 40 Stunden arbeiten, da ein Nebenjob nach Jugendarbeitsschutzgesetz verboten ist. Volljährige können im Gegensatz dazu an sechs Tagen in der Woche und insgesamt 48 Stunden beschäftigt werden. Trotzdem empfehlen wir allen Auszubildenden, die BAB beziehen einen entsprechenden Antrag zu stellen.

### **(+) Tarifliche Einkommen**

Auszubildende im Westen verdienen 2006 durchschnittlich 629 Euro brutto und somit 1 Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Im Osten stieg die Ausbildungsvergütung um 1,3 Prozent auf durchschnittlich 536 Euro an. Dies ergab eine Auswertung der tariflichen Vergütungen durch das BIBB. Man kann davon ausgehen, dass die realen Vergütungen deutlich niedriger ausfielen, da viele Auszubildenden nicht tariflich oder nur in Anlehnung an Tarifverträge bezahlt werden. Wie bereits in den letzten Jahren konnten die Auszubildenden mit dieser geringfügigen Erhöhung nicht die Inflationsrate ausgleichen und hatten unter dem Strich weniger Geld zur Verfügung.

Aufgrund der anziehenden Konjunktur haben die Gewerkschaften in einigen Branchen bereits angekündigt, in diesem Jahr deutliche Gehaltsteigerungen für ihre Mitglieder zu fordern. Es bleibt zu hoffen, dass auch das Einkommen vieler Auszubildender 2007 ansteigt.

Leider gibt es für Auszubildende 2007 auch einige Verschlechterungen:

### **(-) Kindergeld**

Ab 2007 wird das Höchstalter für den Bezug von Kindergeld schrittweise auf 25 Jahre gesenkt. Das Kindergeld ist gerade für Auszubildende aus einkommensschwächeren Familien ein wichtiger Bestandteil der Ausbildungsfinanzierung. Es ist vor diesem Hintergrund und der propagierten familienfreundlichen Politik der Bundesregierung nicht nachvollziehbar, warum nicht endlich ein neues und richtiges Gerechtigkeitsdenken in Bezug auf Kindergeld Einzug hält. Gerecht ist nicht, wenn alle dasselbe bekommen und derzeit erhält auch ein Millionär in Deutschland Kindergeld. Gerecht ist, wenn die, die mehr benötigen auch mehr bekommen und man könnte das Kindergeld für einkommensschwache

Familien deutlich erhöhen, wenn Familien mit hohem Einkommen das Kindergeld gestrichen würde.

### **(-) Elterngeld**

Das neue Elterngeld wird sich für die meisten Auszubildenden eher nachteilig auswirken. Auch sie erhalten jetzt ein Jahr bzw. 14 Monate lang 67 Prozent von ihrem durchschnittlichen Einkommen der letzten zwölf Monate, wenn sie in Elternzeit gehen. Der Mindestbetrag liegt bei 300 Euro und es gibt Sonderregelungen für Geringverdiener. Was heißt das konkret? Weibliche Auszubildende im Osten, die tariflich bezahlt wurden, verdienten 2006 durchschnittlich 516 Euro (ca. 407 Euro netto), im Westen lag der tarifliche Durchschnittsverdienst bei 607 Euro.

<b>Tarifliches Durchschnittseinkommen 2006</b>		
	<b>Vergütung West</b>	<b>Vergütung Ost</b>
Männer	643	548
Frauen	607	516

Quelle: BIBB

Laut Elterngeldrechner auf der Seite des Bundesministerium würde eine Auszubildende mit einem Nettoverdienst von 407 Euro ein Jahr lang 330 Euro Elterngeld bekommen – deutlich weniger, als vorher! Bisher konnten Auszubildende bis zu zwei Jahre lang 307 Euro Erziehungsgeld oder ein Jahr lang das Budget von 460 Euro erhalten und hatten somit oft deutlich mehr zur Verfügung. Es bleibt zu hoffen, dass aufgrund der neuen Regelung mehr weibliche Auszubildende nach einem Jahr ihre Ausbildung wieder fortsetzen und beenden.

### **(-) Mehrwertsteuer**

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer betrifft auch die Auszubildenden und sie um so mehr, da sie in der Regel wenig Geld zur Verfügung haben.

### **Fazit**

Es wird also vom Einzelfall abhängen, ob ein Azubi 2007 von den Änderungen profitieren wird. Auszubildende, die BAB beziehen, könnten durch Wohngeldzuschuss deutlich mehr Geld erhalten, wobei abzuwarten bleibt, ob und wie die Zuschüsse von den ARGEN genehmigt werden. Mögliche Gehaltzuwächse und die gesenkten Sozialversicherungsbeiträge dürften sich für viele Auszubildenden positiv auswirken – ein Effekt, der leider von der gestiegenen Mehrwertsteuer teilweise neutralisiert wird. Auszubildende die ein Kind bekommen, müssen oft mit einer Schlechterstellung rechnen. Dasselbe gilt für ältere Auszubildende, die kein Kindergeld mehr erhalten.

### **Noch ein guter Tipp:**

Für alles die es noch nicht wissen: Unter

[www.babrechner.arbeitsagentur.de](http://www.babrechner.arbeitsagentur.de)

können Auszubildende jetzt online berechnen lassen, ob sie Anspruch auf BAB haben. Einen Elterngeldrechner finden Auszubildende auf dem Seiten des Bundesministeriums

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### **Mehr Informationen :**

Sozialversicherungen und Wohngeldzuschuss

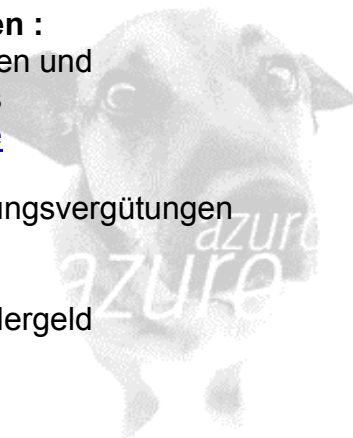
[www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)

Tariflichen Ausbildungsvergütungen

[www.BIBB.de](http://www.BIBB.de)

Elterngeld und Kindergeld

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



*gazzetta azura*  
*nuove notizie*

**neuigkeiten und termine :**

**Wie kann ich mein Kind bei der Berufswahl unterstützen? – Orientierungsveranstaltung**

Am Samstag, den 03.02.2007 können sich Eltern informieren, wie sie ihr Kind bei der Berufsorientierung und Berufswahl unterstützen können.

Agentur für Arbeit München  
Berufsinformationszentrum (BIZ)  
Kapuzinerstr. 30  
80337 München  
von 9.00 bis 13.00 Uhr

**Studieren und Arbeiten im Naturwissenschaftlichen Bereich - Informationsveranstaltung zur Studien- und Berufswahl**

Am Dienstag, den 08.02.2007 kannst du dich im Berufsinformationszentrum über alle Studiums- und Arbeitsmöglichkeiten im naturwissenschaftlichen Bereich informieren. Der Besuch der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Agentur für Arbeit München  
Berufsinformationszentrum (BIZ)  
Kapuzinerstr. 30  
80337 München  
ab 15.00 Uhr

**Fernweh? – Informationen zur Ausbildung im Ausland**

Am Mittwoch, den 14.02.2007 können sich alle Interessierte über Möglichkeiten einer Ausbildung im Ausland informieren. Der Besuch der Veranstaltungen ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bei diesem Seminar

erforderlich und ab sofort telefonisch unter 089/5154-6182 möglich.

Agentur für Arbeit München  
Berufsinformationszentrum (BIZ)  
Kapuzinerstr. 30  
80337 München  
ab 15.00 Uhr

**Wie bewerbe ich mich richtig? – Bewerbungstraining**

Am Donnerstag, den 14.02.2007 findet im Berufsinformationszentrum ein Workshop für Schüler der gymnasialen Oberstufe und von der Fachoberschule statt, bei dem du Tipps zur richtigen Bewerbung bekommst.

Der Besuch der Veranstaltungen ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bei diesem Seminar erforderlich und ab sofort telefonisch unter 089/5154-6182 möglich.

Agentur für Arbeit München  
Berufsinformationszentrum (BIZ)  
Kapuzinerstr. 30  
80337 München  
ab 15.00 Uhr

**Wie finanziere ich mein Studium – Informationsveranstaltung zur Studienfinanzierung**

Am Dienstag, den 27.02.2007 findet im Berufsinformationszentrum eine Informationsveranstaltung zum Thema Studienbeiträge und Studienfinanzierung statt. Hier hast du die Möglichkeit Fragen zum Thema Bafög, Studienbeiträge und Studiendarlehens an Fachleute zu stellen.

*gazzetta azura*  
*nuove notizie*

**neuigkeiten und termine :**

Der Besuch der Veranstaltungen ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Agentur für Arbeit München  
Berufsinformationszentrum (BIZ)  
Kapuzinerstr. 30  
80337 München  
ab 15.00 Uhr

**Fernweh? Arbeiten im Ausland**

Am Mittwoch, den 28.02.07 findet im Berufsinformationszentrum eine Informationsveranstaltung zum Thema „Au pair, Jobs und Praktika im Ausland“ statt. Das Angebot richtet sich an Schüler der Realschule, des Gymnasiums, der Fachoberschule sowie an alle interessierte Erwachsenen.

Der Besuch der Veranstaltungen ist kostenlos. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Agentur für Arbeit  
München  
Berufsinformationszentrum (BIZ)  
Kapuzinerstr. 30  
80337 München  
ab 15.00 Uhr



**Ausbildung keine Garantie für Arbeitsplatz**

Mehr als 3/4 der Beschäftigten im deutschen Niedriglohnsektor haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss. Einem Anteil von 22,2 Prozent von Ungelernten stehen damit inzwischen 75,5 Prozent mit abgeschlossener Ausbildung und 2,3 Prozent mit Hochschulabschluss gegenüber.

**Niedrige Ausbildungsvergütung schafft keine Ausbildungsplätze**

Das BIBB hat in einer Studie festgestellt, dass eine pauschale Reduzierung der Ausbildungsvergütungen nicht zwangsläufig Ausbildungsplätze schaffen würde. Gerade Großunternehmen bilden entsprechend ihres Bedarfs aus – für sie ist eine Verringerung der Ausbildungskosten nicht unbedingt ein Anreiz, vermehrt auszubilden. Nur wenn die Absenkung der Ausbildungsvergütung – wie in manchen Tarifverträgen – mit der Verpflichtung zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze verknüpft wird, würden neue Ausbildungsplätze entstehen.

Mehr Informationen  
unter: <http://www.bibb.de>

**Ohne Abitur studieren**

Kann ich ohne Abitur Studieren? Was bedeutet Duales Studium? Kann man an Berufsakademien studieren? Antworten auf all diese Fragen finden sich im Dossier „Berufliche Qualifikationen und Hochschulstudium“ auf dem deutschen Bildungsserver:

<http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=3578>

**Überlegene Azubinen**

Im Jahr 2005 waren nur 44 Prozent der Westdeutschen und 40 Prozent der Ostdeutschen Auszubildenden weiblich. Trotzdem stellen die Azubinen die Hälfte der Absolventen und hatten die gleichen Übernahmechancen wie männliche Azubis – sie schließen ihre Ausbildung also häufiger ab als ihre männlichen Kollegen. Und dass, obwohl sie in der

# *gazzetta azura* *nuove notizie*

## **neuigkeiten und termine :**

Regel schwerere Bedingungen haben: Azubinen sind in Kleinbetrieben mit 1-10 Beschäftigten deutlich häufiger vertreten als ihre männlichen Kollegen. Grund dafür ist die nach wie vor unterschiedliche berufliche Orientierung von Männern und Frauen: Die von Männern bevorzugten Technischen Berufe werden öfter in mittelständischen und großen Betrieben angeboten, die von Frauen bevorzugten Dienstleistungsberufe oft in kleinen Betrieben. Laut der Untersuchung von azuro zur Qualität der Ausbildung kommt es aber gerade in den Kleinbetrieben, in denen überproportional viele Frauen arbeiten am häufigsten zu Gesetzesverstößen.

### **Optimistische Jugend**

Die meisten Jugendlichen (87 Prozent) erwarten ein positives Jahr 2007. Viele Jugendliche (71 Prozent) gaben an, glücklich zu sein. Die größte Zukunftsangst der Jugendlichen ist nach wie vor die Arbeitslosigkeit: 39 Prozent nannten die Angst vor Arbeitslosigkeit an erster Stelle.

Quelle: Forsa Umfrage

### **Vereinheitlichung von Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen**

Der Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) hat eine Empfehlung zur Vereinheitlichung der Prüfungsanforderungen in den Ausbildungsordnungen verabschiedet. Betroffen sind alle dualen Ausbildungsberufe, die künftig neu geordnet oder

modernisiert werden. Neu geregelt werden in der Empfehlung unter anderem die Prüfungszeiten. Im Gegensatz zur bislang geltenden Regelung, die maximale Obergrenzen festlegte, empfiehlt der BIBB-Hauptausschuss nun die Einführung von festen Prüfungszeiten.

Weiterer Bestandteil der Empfehlung ist ein einheitlicher Katalog von Prüfungselementen, die zukünftig bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie bei der neuen, alternativen Form der „Gestreckten Abschlussprüfung“ zum Einsatz kommen können.

Neue Prüfungsinstrumente wie zum Beispiel das „situative Fachgespräch“, der „betriebliche Auftrag“ oder die „Arbeitsaufgabe“ wurden einheitlich definiert und es wird beschrieben, wie sie eingesetzt und bewertet werden sollen. Gleichzeitig wurde die Gliederung der Abschlussprüfungen in Fertigungs- und Kenntnisprüfungen aufgegeben. Prüfungen richten sich künftig an den jeweiligen beruflichen Handlungskompetenzen und nicht mehr an einzelnen Lernzielen aus. Dieses hat zur Konsequenz, dass es für die Gestaltung der Prüfungen für bestimmte Berufsgruppen, wie etwa kaufmännische oder gewerblich-technische Berufe, keine festen Vorgaben mehr gibt.

Mehr Informationen unter:

<http://www.bibb.de>



## neuigkeiten und termine :

### Girls' Day 2007

Die Anmeldung für den 7. Girls'Day - Mädchen-Zukunftstag hat begonnen! Am 26. April 2007 werden erneut tausende Schülerinnen in ganz Deutschland in Firmen, Medien-anstalten, Ministerien, Werkstätten und anderen Einrichtungen den Berufsalltag kennen lernen.

Ab sofort können sich Schülerinnen auf der Homepage <http://www.girls-day.de> über den Girls'Day informieren und ihren Antrag auf Freistellung vom Unterricht abrufen. Unternehmen und andere Institutionen können hier ihre Aktivitäten am Girls'Day anmelden. Der Girls'Day soll Mädchen Einblick vor allem in naturwissenschaftliche und technische Berufe geben, da diese häufig außerhalb ihrer Berufsvorstellungen liegen.

Noch entscheiden sich mehr als die Hälfte der Schulabgängerinnen für einen von zehn verschiedenen Ausbildungsberufen im dualen System - kein einziger darunter mit technischer Ausrichtung, obwohl sich ein deutlicher Mangel an qualifizierten Fachkräften gerade im technischen Bereich abzeichnet.

Die Girls' Day Hotline für Mädchen ist montags bis freitags von 14 bis 18 Uhr erreichbar unter 0521 - 106 73 54.

### Generation Praktikum

Um den zunehmenden Missbrauch von Praktikanten als reguläre Arbeitkräfte entgegenzuwirken, hat die DGB-Jugend einen Maßnahmen-Katalog entwickelt – Praktika sollen vom Gesetz eindeutig

von Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden.

Die Online-Petition der DGB-Jugend für eine Mindestvergütung von Praktikanten haben inzwischen fast 60.000 Menschen unterschrieben,

Mehr dazu unter:

<http://www.dgb-jugend.de>

### Ausbildungsverweigerer

Unter der Überschrift „Tut endlich was“ listet das Gewerkschaftsmagazin „Metall“ 140 Unternehmen mit mehr als 18.000 Beschäftigten auf, die keinen Lehrling ausbilden. Mehr dazu unter:

[http://www.dgb.de/homepage\\_Kurztex te/ausbildungsverweigerer.htm](http://www.dgb.de/homepage_Kurztex te/ausbildungsverweigerer.htm)

### Was den Deutschen am Arbeitsplatz wichtig ist

Sicherheit geht vor: Ein festes Einkommen und ein sicherer Arbeitsplatz ist den Deutschen wichtiger als Erfüllung und Spaß in der Arbeit.

Von je 100 Arbeitnehmern antworteten...	
Festes Einkommen	92 %
Sicherer Arbeitsplatz	88 %
Freude an der Arbeit	85%
Behandlung „als Mensch“	84%
Unbefristeter Vertrag	83%
Kollegialität	76%
Gesundheitsschutz	74%
Sinnvolle Tätigkeit	73%
Stolz Arbeit	73%
Vielseitigkeit	72%
Mitgestaltung	71%
Gute Arbeitsplanung	66%

Quelle INFS, Stand 2004

gazzetta azura

# assistenza legale

## die rechtstipps:

### Zeugnis fürs Leben (Teil 2)

„Was soll man da schon machen? Mein Ausbilder mag mich halt nicht besonders und drückt mir deshalb ein schlechtes Arbeitszeugnis rein - späte Rache. Wie soll ich denn beweisen, dass ich eigentlich ganz gute Leistungen erbracht habe?“

Keine Sorge, so einfach ist es nicht. Das Zeugnis ist ein wichtiges Dokument und es geht hier weniger um persönliche Meinungen, als um eine korrekte und wohlwollende Bewertung deiner Leistung. Dabei stellt nach einer neueren Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes (Az.: 9 AZR 12/03) eine befriedigende Bewertung, also die Note 3, den "Normalzustand" dar. Daraus leitet das Bundes-arbeitsgericht ab, dass der Arbeitgeber eine schlechtere Beurteilung und der Auszubildende eine bessere Beurteilung beweisen müssen, wenn es zum Streit kommt. Bei einer „normalen“ Leistung hast du also Anspruch auf ein Zeugnis mit der Gesamtnote 3, das so aussehen könnte:

### Befriedigendes Arbeitszeugnis

Frau/Herr [ggf. Titel] [Vorname Name], geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort], hat vom [Eintrittstermin] bis zum [Ausbildungsende] in unserem Unternehmen den Beruf des [Berufsbezeichnung] erlernt. Während der [Zahl-]jährigen Ausbildung zum/zur [Berufsbezeichnung] wurde Herr [Name]/Frau [Name] in den Bereichen [Aufzählung] eingesetzt. Er/Sie lernte die wesentlichen Tätigkeiten dieser Bereiche kennen. Die Ausbildung hatte folgende Inhalte: [Aufzählung]

Herr [Name]/Frau [Name] hat sich gut für die Erreichung der Ausbildungsziele eingesetzt. Seine Arbeiten erledigte er/sie zu unserer vollen Zufriedenheit. Sein/Ihr Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Ausbildern, Mitarbeitern und Mit-Auszubildenden war einwandfrei. Herr [Name]/Frau [Name] bediente unsere Kunden zuvorkommend. Er/Sie fügte sich als Auszubildende(r) gut in die wechselnden Abteilungen/ Arbeitsgruppen ein. Mit seinen/ihren Umgangsformen waren wir voll zufrieden.

- Wir bedauern den Fortgang dieser jungen Kraft und danken ihm/ihr für die angenehme Zusammenarbeit während der Ausbildungszeit. Zugleich haben wir aber Verständnis dafür, dass Herr [Name]/Frau [Name] in einem anderen Unternehmen seine/ihre berufliche Bildung ergänzen und fortsetzen möchte.

- Wir wünschen dieser jungen Kraft in unserem Hause weiterhin alles Gute

UNTERSCHRIFT

### Habe ich Anspruch auf ein Zeugnis?

Du hast nach § 8 Berufsbildungsgesetz bei Beendigung der Ausbildung Anspruch auf ein Zeugnis. Dabei ist es egal, wann und warum du die Ausbildung beendest. Dein Ausbilder muss es dir von sich aus ausstellen, du musst es also nicht erst geltend machen. Allerdings solltest du bei Ausbildungs-ende von dir aus ein qualifiziertes Zeugnis fordern, da dein Arbeitgeber dir sonst nur ein einfaches Zeugnis ausstellen muss, das keine Bewertungen enthält.

## die rechtstipps:

### Wann muss das Zeugnis ausgestellt werden?

Der Anspruch auf das Arbeitszeugnis entsteht mit Beendigung der Ausbildung, also sofort. Im Gesetz ist dabei keine Frist festgelegt, innerhalb derer das Zeugnis ausgestellt werden muss. Im Normalfall sollten zwei Wochen ausreichend sein. Ein Zurückbehaltungsrecht des Arbeitgebers besteht nicht; er darf dein Zeugnis also nicht zurückhalten, weil du z.B. noch einen Schlüssel abgeben musst.

### Und wenn ich schon vorher ein Zeugnis für Bewerbungen brauche?

Wenn du dich schon vor dem Ende der Ausbildung bewerben willst, kannst du ein Zwischenzeugnis anfordern. Das Zwischenzeugnis kann dann bei Ende der Ausbildung in ein endgültiges Ausbildungszeugnis umgewandelt werden!

### Was mache ich, wenn ich kein Zeugnis erhalte?

In diesem Fall solltest du das Zeugnis umgehend geltend machen und dem Arbeitgeber eine 2-Wochen-Frist für die Ausstellung setzen und mit Klage drohen. Da manche Betriebe mit der Ausstellung der Zeugnisse überfordert sind, ist es empfehlenswert, gleich einen Entwurf mitzuschicken, der deinen Vorstellungen entspricht. Hier ein Musterbrief:

### Musterbrief um ein Zeugnis zu fordern

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mein Ausbildungsverhältnis bei Ihnen ist seit dem [DATUM] beendet. Ich habe daher gemäß § 8 Berufsbildungsgesetz einen Anspruch auf ein qualifizierten Zeugnisses.

Da ich bis heute kein Zeugnis erhalten habe, es jedoch für eine erfolgreiche Bewerbung dringend benötige, bitte ich sie, mir bis spätestens zum [DATUM ZWEI WOCHEN SPÄTER] ein Zeugnis auszustellen. Einen Zeugnisentwurf füge ich als Formulierungsvorschlag bei. Sollte die Frist fruchtlos verstreichen, sehe ich keine andere Möglichkeit, als meinen berechtigten Anspruch gerichtlich durchzusetzen und etwaige Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen  
UNTERSCHRIFT

### Kann ich ein Zeugnis einklagen?

Sollte auch das Einreichen deines Eigenentwurfes keinen Erfolg bringen, solltest du vor dem Arbeitsgericht klagen. Urteilt das Gericht, dass der Arbeitgeber ein Zeugnis zu erstellen hat, und leistet er diesem Urteil nicht Folge, drohen Zwangsmaßnahmen wie z.B. Zwangsgeld oder sogar zu Zwangshaft! In der ersten Instanz trägt jede Seite ihre eigenen Anwaltskosten selbst. Diese bemessen sich am Streitwert, in der Regel wird man hier ein Brutto-Monatsgehalt ansetzen. Da kommen sehr schnell 500 bis 1000 Euro zusammen. Zusätzlich fallen für den Verlierer die Gerichtskosten an. Gut, wenn du jetzt bei deiner Gewerkschaft Rechtsschutz hast!

*gazzetta azura*  
*assistenza legale*

**die rechtstipps:**

**Was ist, wenn mein Zeugnis schlecht ist?**

Wende dich an azuro oder an deine Gewerkschaft und lass dein Zeugnis von Profis bewerten. Wenn du dich in deinem Zeugnis zu schlecht bewertet fühlst, kannst du eine Berichtigung fordern. Erst mal solltest du dich dabei direkt an deinen Arbeitgeber wenden. Reagiert er nicht, kannst du Berichtigungsklage beim Arbeitsgericht erheben. Wenn du dabei eine bessere Bewertung als „zufriedenstellend“ möchtest, wäre es wichtig, dass du gute Nachweise hast. Dabei kannst du z.B. die Aussagen von Mitarbeitern oder Vorgesetzten anführen, aber auch Zwischenzeugnisse und betriebliche Beurteilungen, Dankschreiben, lobende Mitteilungen oder Zulagen. Wichtig: Jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf Einsicht in seine Personalakte (§ 83 Betriebsverfassungsgesetz) in der z.B. deine Beurteilungen gesammelt werden. Aber auch der Arbeitgeber kann diese Nachweise anführen und auch z.B. Er- und Abmahnungen vorlegen.

**Kann ich Schadensersatz fordern?**

Anspruch auf Schadensersatz hast du, wenn der Arbeitgeber das Arbeitszeugnis überhaupt nicht, verspätet oder unrichtig ausstellt. Dein „Schaden“ ist der Betrag, der dir infolge von Nichteinstellung oder verspäteter Einstellung am neuen Arbeitsplatz entgeht oder den du verlierst, wenn du nur zu geringerem Verdienst eingestellt wird. Allerdings musst du deinen Schaden beweisen können!

**Unser Tipp:**

Unter

<http://www.Betriebsrat.com>

kannst du dich selbst benoten und bekommst online ein Arbeitszeugnis erstellt. Unter

<http://www.jobworld.de>

kannst du dir selbst ein Ausbildungszeugnis zusammenstellen.



*gazzetta azura*  
*storia della vita*

**geschichten, die das leben schreibt:**

**Verzweifelt**

**Berti / Alter: 20 / Beruf: Kaufmann im Einzelhandel / Lehrjahr: 2**

Ich bin 20 Jahre alt, und habe 2005 meine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann begonnen. Es ist eine Musikschule mit einem kleinen Geschäft. Ich arbeite in dem kleinen Geschäft. Nach einem Praktikum von drei Wochen bot mir der Chef an, den Vertrag zu unterschreiben. Natürlich war anfangs alles super. Ich habe einen Vertrag unterschrieben, der mir im 1. Ausbildungsjahr 440 € brutto einräumt und mich 9 Stunden am Tag arbeiten lässt ;) Am Anfang (und bis jetzt) ist das auch kein Problem. Ich habe zwar mein Auto verkaufen müssen, aber das war es mir für eine Ausbildung wert. Dann ging es irgendwann los. Ich sollte ständig irgendetwas Schweres tragen. Dazu muss ich sagen, dass ich nicht der Größte und Stärkste bin ;) Aber es waren dann auch Orgeln dabei die teilweise über 150 Kilo wogen, die wir dann zu zweit tragen durften. Einmal auch einen Flügel, der mir fast die Hände gebrochen hätte. Mit meinem Privatwagen musste ich die Kinder häufig aus dem Kindergarten abholen (ohne Benzinkostenerstattung). Als ich es einmal verweigerte, da es ja nicht zu meinen Aufgaben gehörte, schickte mein Chef mich nach Hause. Anstatt dass ich Kunden bediene, wozu ich eigentlich da bin, lässt mich mein Chef im Garten arbeiten und Unkraut zupfen, während er sich um die Kunden kümmert. Mittlerweile lässt er mich bis zum Umfallen arbeiten, ich darf mir zwar die Überstunden aufschreiben und auch irgendwann abbummeln, aber es sind in gewissen Situationen mehr als 50-60 Stunden die Woche. Das ist illegal hab ich mir von meinem Lehrer sagen lassen. Ich habe bloß keine Wahl, wenn ich etwas

dagegen sage, droht er mich nach Hause zu schicken oder zu kündigen. Er bezahlt mein Gehalt nicht rechtzeitig oder nicht in der richtigen Höhe, so dass mir das Finanzamt und/oder der Handyanbieter aufs Dach steigen. Ständig kommen auch doofe Sprüche bezogen auf meinen Körper, von wegen ich wäre zu dick, könnte nichts sehen obwohl ich eine Brille trage, soll aufhören zu rauchen, soll ins Fitnessstudio gehen (kann ich mir bei meinem Gehalt nicht leisten), ich soll mir doch wieder ein Auto kaufen, damit ich die Kinder kutschieren kann (kann ich mir bei meinem Gehalt auch nicht leisten), usw. Ich habe ihm vor der Ausbildung gesagt, dass ich nebenbei Unterricht gebe, damit ich über die Runden komme. Das will er mir jetzt auch verbieten, bzw. lässt mich manchmal bis 10 oder 11 arbeiten, damit ich ja keine Schüler bekomme. Letztens habe ich eine Leiter an ein Tor gestellt. Da stand auch noch eine ganze Menge anderer Kram dran. Was passiert? Er öffnet das Tor und die Leiter fällt auf ein Keyboard. Jetzt möchte er, dass ich den Schaden übernehme, da ICH das Keyboard ja kaputt gemacht habe und ER keine Versicherung dafür hat. In der Schule bin ich gut, mein letztes Zeugnis hatte 1,8 Durchschnitt, was ich ganz okay finde. Ihr merkt wohl schon, dass ich echt total verzweifelt bin. Ich wüsste auch nicht wo ich mich jetzt bewerben sollte. Man kann leider mit meinem Chef nicht reden, da er jedes Mal ausflippt, wenn ich frage ob ich mal pünktlich gehen darf oder mein Gehalt bekommen kann. Dann kommt immer: "Wenn du hier nicht arbeiten willst, dann geh doch woanders hin". Das hat doch damit nichts zu tun. Was mache ich denn nun? Ich bin ja arbeitswillig, aber irgendwann ist auch bei mir Schluss... bitte helft mir!

Lieben Gruß  
Berti